

Umweltschutz in der Steiermark



21.

Umweltschutzbericht
2005/2006

Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht
www.umwelt.steiermark.at



Das Land
Steiermark



Herausgeber:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Fachabteilung 13A,
Umwelt- und Anlagenrecht
Dr. Alfred Langer
Landhausgasse 7
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2482
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Satz, Layout:
mbw-design, Michaela Brunner-Weber
9413 St. Gertraud 10

Lektorat:
Mag. Ramona Langer

Druck:
DORRONG OHG
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Alle verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen gelten sinngemäß sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei der/beim jeweiligen AutorIn.

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen. Der Inhalt dieses Berichts wurde sorgfältig überarbeitet, jedoch sind Fehler nicht vollständig auszuschließen.

Bildquelle: Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Graphikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.

Der gesamte Umweltschutzbericht sowie aktuelle Informationen zu den einzelnen Kapiteln sind auf dem Portal der Landes-Umwelt-Information Steiermark (www.umwelt.steiermark.at) abrufbar.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Graz, Oktober 2007



Nachhaltigkeit	
Abfall und Stoffflüsse	
Boden	
Energie	
Gentechnologie	
Klima	
Lärm	
Luft	
Nahrung	
Natur und Landschaft	
Raumordnung	
Strahlen	
Umwelt und Recht	
Umweltforschung/Umweltbildung	
Kontroll- und Serviceeinrichtungen	
Wald	
Wasser	



Vernetzt denken – bewusst handeln

Die Umweltpolitik des Landes Steiermark hat es sich zum Ziel gesetzt, die Vision einer sauberen, gesunden Umwelt in unserem Land in die Realität umzusetzen, zu leben. Die Schwerpunkte reichen von einer energieautonomen Steiermark, über Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Erhaltung und Unterschutzstellung unserer Natur, bis hin zur so entscheidenden Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, vor allem aber unserer Jugend – unserer Zukunft! Beispielsweise mit dem Projekt „Gewusst – Bewusst, ich tu was gegen Feinstaub“ mit vielen Steirischen Pflichtschulen in den Feinstaubsanierungsgebieten, werden die SchülerInnen einerseits über den Klimaschutz und die Feinstaub-Problematik informiert und andererseits wird ihnen durch gezielte Bewusstseinsbildung ihre Rolle als Vorbilder für die nachfolgenden Generationen bereits im Schulalter vermittelt. Wir haben die Verpflichtung, unseren nachfolgenden Generationen eine intakte Umwelt zu hinterlassen und unseren Kindern durch Umwelt-Bildung eine nachhaltige Entwicklung im Umweltbereich zu ermöglichen.

Erneuerbare Energie und Klimaschutz sind zwei Bereiche die untrennbar miteinander verbunden sind. Die Förderung und der Ausbau von Solar- und Biomasseanlagen, sowie die forcierte Nutzung aller anderen Formen erneuerbarer Energie sind besondere Schwerpunkte auf dem Weg in eine energieautonome Steiermark. Maßnahmen und Programme zur Steigerung der Energieeffizienz spielen darüber hinaus eine besondere Rolle bei der Erreichung unserer Klimaschutzziele.

Die Bevölkerung informieren, zu bewusstem Handeln motivieren und so vernetztes Denken und bewusstes Handeln für eine nachhaltige intakte Umwelt zu schaffen – das ist die Strategie des Umwelt-Ressorts des Landes Steiermark.

Der Umweltschutzbericht des Landes Steiermark zeigt einmal mehr, dass die Steiermark Vorreiterin in Sachen Umweltpolitik ist.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ressort für ihre engagierte und hochwertige Arbeit im Sinne unserer Umwelt!

Jeder kann und muss einen Beitrag für die nachhaltige, gesunde Entwicklung unserer Umwelt und unserer Natur leisten.

Gesundheit geht uns alle an!

Die Veröffentlichung des Umweltschutzberichtes 2005/2006 lässt uns mit Stolz in die vergangenen beiden Jahre zurück blicken und mit Zuversicht und großer Motivation für unser Land weiter arbeiten!

Ing. Manfred Wegscheider

(Landesrat für Sport, Umwelt und Erneuerbare Energien)



Lebensmittel, Lebensraum, Lebensqualität

Der Umweltschutzbericht des Landes Steiermark hat gute Tradition. Weil es aber seine Richtigkeit hat, dass sich alles ändern müsse, damit die Qualität gleich bleibe, liegt er für die Jahre 2005 und 2006 erstmals in neuem Layout und eben als „Zweijahresbericht“ vor.

Das Lebensressort trägt naturgemäß einen Großteil der Verantwortung für den Lebensraum Steiermark. Explizit sind es mit diesem Bericht die Kapitel Nachhaltigkeit, Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Boden, Energie, Gentechnologie, Nahrung, Wald und Wasser. In jedem dieser Bereiche kann sich die Bilanz sehen lassen, mein Dank gilt in diesem Zusammenhang den hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung ebenso wie den Bürgerinnen und Bürgern, ohne deren Engagement und Bereitschaft zur Eigeninitiative vieles schlichtweg nicht möglich wäre. Denn eines gilt es immer wieder in Erinnerung zu rufen: Gerade im Bereich des Umweltschutzes ist die persönliche Verantwortung jedes Einzelnen unveräußerlich.



Es ist hier nicht der Ort, um in einer Art Kurzfassung zu jedem dieser oben angesprochenen Kapitel Stellung zu beziehen. Ich möchte vielmehr am Beispiel einer Querschnittmaterie die Bedeutung einer vernetzten Umweltpolitik kurz erörtern. Nicht zufällig hat der ORF vor wenigen Monaten in zwei Schwerpunktwochen die Themen Klimaschutz und Ernährung aufgegriffen. Und wenn wir uns heute die internationale Berichterstattung abseits von Boulevard und Event vergegenwärtigen, wird das Thema Wasser immer mehr zur zentralen Schlüsselfrage des Überlebens der Menschheit. Da geht es um die Sicherung der Grundwasserreserven ebenso, wie um die Herausforderung, das ökologische Gleichgewicht der Meere zu bewahren.

Das Land Steiermark tut viel, um unsere Lebensmittel wertvoll, sicher und für Jedermann erhältlich bereit zu stellen. Denn Klimaschutz beginnt auch bei der Auswahl der richtigen, das heißt, regionalen und saisonalen Produkte. Wir gehören zu den Regionen mit dem höchsten Anteil an Biolandwirtschaft, wir haben uns 2005 in Florenz als „gentechnikfreie Region“ verpflichtet und zugleich das strengste Gentechnikvorsorgegesetz Österreichs verabschiedet, der überwiegende Teil unserer Bäuerinnen und Bauern nimmt am Umweltschutzprogramm ÖPUL teil und wir sorgen uns auch ganz besonders um so sensible Bereiche, wie den Maisanbau in Wasserschongebieten. Die bäuerliche steirische Lebensmittelproduktion nützt und schützt zugleich in vorbildlicher Weise die „Lebensressourcen“ Boden, Luft und Wasser.

Zunehmende Bedeutung hat im Berichtszeitraum der Anbau von nachwachsenden Energierohstoffen erhalten. Damit verbessern wir die regionale CO₂-Bilanz, stärken die Wirtschaft des ländlichen Raums und schützen insgesamt die steirische Umwelt.

Besonders hinweisen darf ich abschließend noch auf die Tätigkeit der Landentwicklung Steiermark im Rahmen der Aktivitäten zur Nachhaltigkeit. Hier werden in sorgfältig begleiteten Bürgerbeteiligungsprozessen die Stärken und Chancen des ländlichen Raums analysiert und als Auftrag für die Zukunft formuliert: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung des sozialen Friedens, Bewahren der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Pflege der kulturellen Identität. Denn auch der Umweltschutz am Land braucht das Netz einer ganzheitlichen Entwicklung.

Dieser Umweltschutzbericht möge wie in den Jahren zuvor eine gerne zur Hand genommene Materialiensammlung zur Vielfalt unserer ökologischen Leistungen sein, ein Nachschlagewerk ebenso wie eine Anleitung zu einem umweltgerechten Handeln.

Johann Seitingner

(Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft,
Wohnbau und Nachhaltigkeit)



Forschung verbessert Umwelt

Nachhaltigkeit und Forschung sind im Forschungsland Steiermark eng miteinander verknüpft. Umwelt-, Klima- und Energieforschung zählt zu jenen Forschungsbereichen, die mit zum Erfolg des Forschungsstandortes Steiermark beitragen. Viele technologische Innovationen aus der Steiermark tragen dazu bei, dass die nachhaltige und effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen optimiert wird, weniger Emissionen produziert werden und nachhaltige Systeme und Energien international zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ermöglichen sie für den Standort Steiermark in einem zunehmend zentralen Bereich die Technologieführerschaft für die Zukunft einzunehmen. Die steirische Forschungsstrategie definiert die Bereiche „Umweltforschung und Technologie“, „Energietechnik“ und „Gebäudetechnik“ als Stärkefelder und konzentriert in diesen Klima-Forschungsbereichen steirisches Know-how unserer Forschungsakteure. Die Entwicklung von Netzwerken wird in der steirischen Forschungspolitik als eine der Kernaufgaben verfolgt, ermöglicht doch die interdisziplinäre, interuniversitäre und außeruniversitäre Vernetzung und Kooperation mit F&E-PartnerInnen auch für ein – in einem international vergleichsweise kleinen Land wie der Steiermark – durch diese Kooperationen Synergien zu potenzieren und insbesondere jene „kritische Masse“ zu erreichen, die unerlässlich dafür ist, im internationalen Spitzenfeld reüssieren zu können. Gerade im Bereich „Umwelt“ tragen steirische Forschungsnetzwerke mit dazu bei, nachhaltig unsere Umwelt zu verbessern.



Sanfte Mobilität und öffentlicher Verkehr

Mobilitätsmanagement, Marketing und Bewusstseinsbildung können die Einstellungen von Menschen verändern und entscheidend dazu beitragen, eine Trendumkehr hin zu einem Klima schonenden Verkehrssystem zu erreichen.

Die Vermarktung der angebotenen Leistungen im Öffentlichen Verkehr stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine ausreichende Inanspruchnahme dar. Der dazu erforderliche Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs werden durch die Verkehrsabteilung des Landes mit höchster Priorität professionell umgesetzt und laufend evaluiert. Allein mit der S-Bahn im Großraum Graz wird von einem erhöhten Fahrgastaufkommen von 27.000 Fahrgästen pro Tag (Steigerung der Frequenz von 82% auf der Schiene) ausgegangen. Damit zählt dies zu den effizientesten Umweltmaßnahmen im Bereich der CO₂-Vermeidung.

Als Ergänzung zum Schienenverkehr wird gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein nachfrageorientierter Busverkehr zur Erreichbarkeit der Steirischen Gemeinden gesichert, der eine verlässliche Tür-zu-Tür-Erreichbarkeit gewährleistet. Auch der bereits realisierte OberSteirertakt, Gewinner des diesjährigen VCÖ-Mobilitätspreises, sorgt durch ein attraktives Angebot für die Verbesserung der Umweltqualität in den betroffenen Regionen.

Rad im Alltag: Statistisch gesehen ist ein Viertel aller Pkw-Fahrten in Österreich kürzer als 2 Kilometer, die Hälfte der Pkw-Fahrten führt nur über 5 Kilometer. Beide Distanzen wären, insbesondere im beruflichen Alltagsverkehr, gut mit dem Fahrrad zu bewältigen. Die Verbesserung des Radverkehrsanteils durch Infrastrukturverbesserungen sowie die Schaffung eines radfahrfreundlichen Klimas stellt einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Umweltsituation dar. Unglaubliche 175 Millionen Kilometer haben die Steirer im Vorjahr – ausschließlich auf Alltagswegen – gestrampelt. Damit konnten laut VCÖ 32.300 Tonnen Kohlenstoffdioxid, 6,5 Tonnen Feinstaub und 55 Tonnen Stickoxide vermieden werden.

Mit unseren Initiativen im Bereich der Forschung und der sanften Mobilität sowie der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs tragen wir gemeinsam zu einem aktiven Umweltschutz bei!

Mag. Kristina Edlinger-Ploder

(Landesrätin für Wissenschaft und Forschung, Verkehr und Technik)



Es ist kaum zu glauben, wie schnell die Zeit vergeht: Am 04.04.2007 habe ich mein zweites Jahr als Umweltschützerin des Landes Steiermark vollendet. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Amt die spannendste Aufgabe darstellt, die man in der Steiermark haben kann. Es gibt niemanden sonst in der Landesverwaltung, der in seinem Tätigkeitsbereich soviel Verantwortung und gleichzeitig soviel Freiheit hat und der in so vielen unterschiedlichen Bereichen tätig sein darf.



Umweltschutz kann als Gesamtheit aller Maßnahmen definiert werden, die dazu dienen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen (vgl. BERTELSMANN Wörterbuch). Was kann nun der Umweltschützer/die Umweltschützerin beitragen, um dieses Ziel zu verwirklichen?

Das Amt des Umweltschützers wurde mit dem Gesetz über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im Vollziehungsbereich des Landes geschaffen. Daraus ergeben sich zwei Tätigkeitsschwerpunkte: Zum einen ist die Umweltschützerin Beschwerdestelle für alle Steirer und Steirerinnen, die in irgendeiner Weise mit Umweltproblemen konfrontiert sind, wobei es sich hier ebenso um Beschwerden über Betriebsanlagen wie um den Wunsch um Unterstützung in raumordnungsrechtlichen Verfahren handeln kann. Zum anderen hat der Umweltschützer Parteistellung in Verfahren im Vollziehungsbereich des Landes, die auch eine Vermeidung einer erheblichen und dauernden Beeinträchtigung von Menschen und der Umwelt zum Gegenstand haben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verfahren nach dem Stmk NSchG, dem JagdG, dem ZusammenlegungsgG etc. Durch zahlreiche Bestimmungen in Bundesgesetzen hat der Umweltschützer auch in Verfahren nach dem UVP-G oder dem AWG Parteistellung erhalten. Die Aufgaben der Umweltschützerin sind also vielfältig und herausfordernd, was ich nun anhand einiger Zahlen illustrieren möchte: 2005 wurden 357 Neuakten angelegt, 194 Außendienste absolviert und in 8 Fällen Rechtsmittel ergriffen. 2006 wurden 336 Akten neu angelegt und von mir und meinen MitarbeiterInnen insgesamt 246 Tage im Außendienst verbracht. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das eine Steigerung um 27%. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass ich einen neuen Mitarbeiter habe, der als Biologe wesentlich mehr Ortsaugenscheine durchführen muss als sein Vorgänger. Andererseits ist mir der Kontakt zu den verfahrensführenden Behörden und zu betroffenen NachbarInnen sehr wichtig, weshalb ich großen Wert darauf lege, dass meine MitarbeiterInnen oder ich bei Verhandlungen vor Ort dabei sind, um Fragen und Probleme im kurzen Wege lösen zu können. 2006 wurden in 7 Fällen Rechtsmittel ergriffen.

Auf Grund einer Verfassungsbestimmung bin ich als steirische Umweltschützerin bei meinen Entscheidungen an keine Weisungen gebunden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ich lediglich nach eigenem Gutdünken verfahren kann, weil das in der Bundesverfassung verankerte Legalitätsprinzip natürlich auch für dieses Amt gilt. „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden“ – dies bedeutet für mich die Verpflichtung, jedes Verwaltungshandeln mit dem ich konfrontiert werde, daran zu messen, ob die Vorschriften, die dem Schutz der Menschen und der Umwelt dienen, im Verfahren entsprechend beachtet wurden. Ich lege großen Wert darauf, in diesem Zusammenhang festzustellen, dass jedes Projekt in meinem Büro gleich behandelt wird, vollkommen unabhängig davon, wer es verwirklichen möchte oder wie groß das Vorhaben ist.

Ich bin davon überzeugt, dass wir nur gemeinsam das Beste für die Umwelt erreichen können und freue mich schon auf weitere spannende Aufgaben.


 MMag. Ute Pöllinger
 (Umweltschützerin)



Umweltschutzbericht 2005/2006

Der vorliegende 21. Umweltschutzbericht des Landes Steiermark präsentiert sich in mehrfacher Hinsicht neu. Nicht nur Layout und Format wurden geändert, auch der Umfang hat sich durch die sinnvolle Zusammenlegung mit der Landesumweltinformation und dem Landesumweltprogramm (LUST) erheblich erweitert. Damit ist es gelungen, die Leitbilder der Aktionsprogramme in die einzelnen Themenbereiche des Berichtes aufzunehmen.

Zu unserer großen Freude bewähren sich auch Neuerungen beim jährlich verliehenen Umweltschutzpreis des Landes Steiermark, der hervorragende Leistungen auf diesem Gebiet würdigt. Erstmals wurden neben Schulen, Industrie- und Gewerbebetrieben, sowie Gemeinden auch Universitäten und Umweltinstitutionen eingeladen, entsprechende Projekte einzureichen. Das hat für kräftige qualitative und quantitative Impulse gesorgt.

Aber nicht allein das verdient besondere Beachtung. Bei der Verleihung dieser so wichtigen Auszeichnungen wurde deutlich spürbar, dass sich Industrie und Wirtschaft vermehrt für Belange der Umwelt interessieren und engagieren. Was wir als sehr positives Signal dafür interpretieren, dass es uns gemeinsam immer besser gelingt, trotz naturgemäß im Detail oft gegensätzlicher Positionen sinnvolle und gedeihliche Lösungen zu finden.

Der Umweltschutzbericht möge nicht allein Bilanz geleisteter Arbeit, sondern auch Anregung sein, dem für unser aller Zukunft so ungemein wichtigen Thema mit Fachlichkeit, Leidenschaft und der notwendigen Lust zu dienen. Unsere Behörde bemüht sich sehr, in diesem Sinne im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorbild zu sein. Sie beschränkt sich nicht allein auf das weite und schwierige Feld des Vollzugs, sondern geht auch aktiv an Aufgaben heran, denen sie großen Stellenwert beimisst. So wird etwa schon seit Jahren erfolgreich „mehr Natur für die Mur“ (so auch die Bezeichnung dieser Aktion) geschaffen und werden im Rahmen des EU-Projektes „Alpreserv“ Akzente im Bereich der Stauraumpulung gesetzt.

Das Wichtigste: Ich danke an dieser Stelle allen jenen Menschen in diesem Lande, die sich in unterschiedlichsten Verantwortungen, Funktionen und Tätigkeiten für die Umwelt unserer so herrlichen und kostbaren Steiermark eingesetzt haben. Ich gratuliere einerseits zu allen Erfolgen, möchte aber andererseits auch an Sie appellieren, sich von Rückschlägen nicht entmutigen zu lassen.

Zum Abschluss möchte ich den ehemaligen Deutschen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zitieren: „Lassen Sie uns alles daransetzen, dass wir der nächsten Generation, den Kindern von heute, eine Welt hinterlassen, die ihnen nicht nur den nötigen Lebensraum bietet, sondern auch die Umwelt, die das Leben erlaubt und lebenswert macht.“

Dr. Alfred Langer

(Leiter der Abteilung 13 - Umwelt-, Anlagen-, Bau- und Raumordnungsrecht)



UMWELTINFORMATION

Rechte der BürgerInnen und aktive Umweltinformation des Landes Steiermark

Die Beziehungen zwischen BürgerInnen und Verwaltung basieren im Wesentlichen auf dem Austausch von Informationen. Voraussetzung für die Bildung einer „öffentlichen Meinung“ und für die aktive Teilnahme der Öffentlichkeit ist in jedem Fall eine umfassende, verständliche Information der BürgerInnen. Information ist damit auch ein wichtiger demokratiepolitischer Faktor.

Vor allem im Bereich des Umweltschutzes fördert ein umfassender Informationsaustausch wesentlich die Schärfung des Umweltbewusstseins, initiiert die Lösung von Umweltproblemen und trägt letztendlich zur Verbesserung des Umweltschutzes bei.

Die Pflicht der Umweltinformation gegenüber der Einzelperson gewinnt als individualverfahrensrechtliches Instrument des europäischen Umweltschutzes seit den 90er Jahren zunehmend an Bedeutung. Offenheit und Transparenz sind die Stichworte für die Einführung von Maßnahmen zur Ausübung des Rechts auf Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.

Die Anpassung der EU-Rechtsbestimmungen an die 1. Säule des Übereinkommens von „Aarhus“, welche den Zugang zu Umweltinformationen regelt, erfolgte in der Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen umfassend und in breitem Rahmen (Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG). Diese Richtlinie besagt, dass informationspflichtige Stellen jeder Person Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren haben, ohne dass diese dafür ein besonderes Interesse nachweisen muss.

Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten in der Gesetzgebung war es erforderlich, in Österreich die Umweltinformations-Richtlinie durch ein Bundesgesetz und weitere neun Landesgesetze umzusetzen.

Auf Bundesebene erfolgte die Umsetzung der Umweltinformationsrichtlinie mit der Novelle zum

Bundes-Umweltinformationsgesetz (UIG) die am 14.02.2005 in Kraft trat.

Bereits wenige Monate später, am 19.04.2005 verabschiedete der Landtag Steiermark das Steiermärkische Umweltinformationsgesetz (StUIG), LGBl Nr 65/2005, das mit 01.09.2005 in Kraft getreten ist. Damit wurden in der Steiermark die EU-rechtlichen Vorgaben für den Bereich des Landesrechtes umgesetzt und erfüllt (vgl. „Aarhus-Konvention und Umweltinformation“ im Kapitel Umwelt und Recht).

Die Rechtsvorschriften im StUIG stellen sicher, dass jede natürliche und juristische Person Zugang zu Umweltinformationen erhält.

Zum Begriff „Umweltinformationen“ zählen ua die wichtigsten Informationen über

- Umweltbestandteile (zB Wasser, Boden, Luft),
- eine Reihe von Faktoren, die sich auf die genannten Umweltbestandteile auswirken oder wahrscheinlich auswirken können (zB Strahlung, Abfall, Lärm),
- (Verwaltungs-)Maßnahmen und Tätigkeiten, die sich auf die Umweltbestandteile und Umweltfaktoren auswirken oder diese schützen (zB Gesetze, Pläne, Programme),
- Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit,
- Umsetzung des Umweltrechts sowie
- Kosten/Nutzen-Analysen betreffend Maßnahmen (zB Evaluierungen).

Im Zuge der passiven Informationspflicht müssen die informationspflichtigen Stellen den Zugang zu jenen Umweltinformationen, die bei dieser Stelle vorhanden sind, bereithalten bzw der anfragenden Person zur Verfügung stellen.

Zu den „informationspflichtigen Stellen“ zählen folgende Stellen:

- Verwaltungsbehörden und unter deren Aufsicht stehende Verwaltungsorgane sowie gesetzlich eingerichtete Beratungsorgane (zB Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Bezirksver-



waltungsbehörden, Gemeinden, alle Dienststellen und Ämter ohne Befehlsgewalt, Naturschutzbeirat, Raumordnungsbeirat),

- Organe von Gebietskörperschaften, wenn sie Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes übernehmen (zB Steiermärkische Landesforste),
- Organe von Körperschaften öffentlichen Rechts (zB Landwirtschaftskammer, Abfallwirtschafts- und Wasserverbände),
- ausgegliederte Rechtsträger und in Dienst genommene private Personen (zB Umwelt- und AbfallberaterInnen).

Neben der passiven Informationspflicht treffen die informationspflichtigen Stellen auch eine aktive Informationspflicht. Das bedeutet, dass bestimmte Umweltinformationen der interessierten Öffentlichkeit aktiv und entsprechend aufbereitet zur Verfügung zu stellen sind, ohne dass dem/der BürgerIn bei der informationspflichtigen Stelle danach fragen muss.

Diesen Auftrag nimmt der nunmehr vorliegende Umweltschutzbericht 2005/2006 (USB) in breitem Rahmen wahr. Die rechtliche Grundlage als Ausdruck der aktiven Informationspflicht findet sich dazu im Steiermärkischen Umweltinformationsgesetz 2005 (§ 10 StUIG). Entsprechend dieser Bestimmung ist dem Landtag Steiermark alle zwei Jahre ein USB vorzulegen. Die Bereiche, über die der USB jedenfalls zu berichten hat und die mit Umweltinformationen aufzubereiten sind, sind breit gestreut und thematisch vorgegeben.

Dementsprechend gliedert sich der Umweltschutzbericht 2005/2006 nun in folgende Themenbereiche:

- Nachhaltigkeit
- Abfall und Stoffflüsse
- Boden
- Energie
- Gentechnologie
- Klima
- Lärm
- Luft
- Nahrung
- Natur und Landschaft
- Raumordnung
- Strahlen
- Umwelt und Recht
- Umweltforschung und Umweltbildung

- Kontroll- und Serviceeinrichtungen
- Wald
- Wasser

Bei der aktiven Verbreitung von Umweltinformationen kommen die heute zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationstechnologien in breitem Umfang zum Einsatz. So bietet insbesondere das Internet den suchenden Personen einen raschen und unbürokratischen Zugang zu den gewünschten Umweltinformationen. Diese Möglichkeit der Veröffentlichung auf elektronischem Weg rückt nunmehr auch beim USB 2005/06 in den Vordergrund. Erstmals wird der Umweltschutzbericht nicht nur in einer Print-Version sondern auch in elektronischer Form auf der Homepage des Landes-Umwelt-Information Steiermark - LUIS verfügbar sein (www.umwelt.steiermark.at).

Eine der Hauptaufgaben von LUIS ist es, mit den Daten haltenden Dienststellen optimal zu kooperieren um das Angebot von Umweltdaten im Land Steiermark zu erfassen und zu vernetzen. Durch die Verbesserung und Vertiefung der Kooperation auf informeller Ebene steht heute mit dem Einstieg über das LUIS-Portal den BesucherInnen ein sehr umfassender Überblick über die im Land Steiermark verfügbaren umweltrelevanten Daten zur Verfügung.

Damit wird dem Auftrag des Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes umfassend entsprochen, der freie Zugang zu Umweltinformationen ermöglicht und die systematische und umfassende Verfügbarkeit dieser Informationen für BürgerInnen und Verwaltung im Sinne der EU-Richtlinie sichergestellt.

Die Themenbereiche auf LUIS decken sich bereits im Wesentlichen mit den Inhalten des Umweltschutzberichtes. Die Präsentation von Echtdateien erfolgt über ein benutzer- und bürgerorientiertes CMS-System. Ausgerichtet auf die aktuell im Internet angebotenen und breit verwendeten Suchmaschinen gestaltet sich somit für die User der Zugang zu den Umweltinformationen in der Steiermark so einfach wie möglich. Als eine der wenigen Plattformen der Umweltinformation bietet LUIS derzeit noch die Möglichkeit an, in den Metadatenätzen des Umweltinformationsverzeichnisses (UIV) nach vorhandenen Umweltinformationen zu suchen.



Harmonisierung von Berichten zur Umwelt

Umweltschutzbericht (USB)-
Landes-Umwelt-Information Steiermark (LUIS) &
Landesumweltprogramm Steiermark (LUST)

Auf Grundlage des Steiermärkischen Umweltinformationsgesetzes wurden bereits zahlreiche Berichte zum Thema Umwelt veröffentlicht. Mit dem Ziel, die Umweltinformation für die BürgerInnen zukünftig zu verbessern, sie übersichtlicher und nachvollziehbarer zu gestalten, beschloss die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18.12.2006 die Harmonisierung und Neustrukturierung von USB, LUIS und LUST.

Das Landesumweltprogramm Steiermark - LUST gilt als Wegweiser in eine nachhaltige ÖKO-Zukunft der Steiermark. Die Leitbilder der insgesamt acht Aktionsprogramme zum Thema Energie- und

Klimaschutz, Mobilität, Nachhaltige Raumplanung, Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz definieren nicht nur die zu erreichenden Umweltziele, sondern führen auch die zur Umsetzung gesetzten Maßnahmen an.

Im vorliegenden USB 2005/2006 sind zum ersten Mal in einzelnen Kapiteln Teile des 2. Evaluierungsberichtes LUST – Stand Juni 2006 – eingearbeitet. Im Zuge der nächsten Evaluierung im Jahr 2008 ist es vorgesehen, die Aktionsprogramme an die Themenbereiche des USB/LUIS anzupassen, die Leitbilder entsprechend zu überarbeiten und den gesamten Bericht im USB 2007/2008 zu integrieren.

Mit dieser umfassenden Harmonisierung und der Zusammenfassung von USB - LUIS - LUST und der einheitlichen thematischen Strukturierung steht künftig den BürgerInnen im Sinne eines aktiven Umweltinformationsmanagements eine bestens aufbereitete, übersichtliche und nachvollziehbare Umweltinformation zur Verfügung.

LUST auf Umwelt!

Das Landesumweltprogramm Steiermark – kurz „LUST“ – wurde im Jahr 2000 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und hat somit das Steierische Ökoprogramm 2000 abgelöst.

Im LUST werden die Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung im Umweltbereich erfasst und die aktuellen nationalen und internationalen Verpflichtungen umgesetzt. Das im nationalen Umweltplan verankerte Prinzip der Nachhaltigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung in allen Umweltbereichen. Das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung, die ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Tragfähigkeit sind Leitbilder in diesem Programm.

Erstmals wurde in diesem neuen Umweltschutzbericht, auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 18.12.2006, mit der Harmonisierung von LUST, Umweltschutzbericht und Landes-Umwelt-Information Steiermark (LUIS) begonnen. Schon bei der nächsten Evaluierung wird es eine

vollständige Anpassung/Angleichung der Aktionsprogramme an die Kapitel und Themenbereiche in USB und LUIS geben.

Nach dem Grundprogramm im Jahr 2000 wurde die erste Evaluierung im Juni 2003 und die zweite im Juni 2006 durchgeführt. Der 2. Evaluierungsbericht ist für interessierte BürgerInnen am LUIS-Portal auf www.umwelt.steiermark.at unter dem Punkt „Umwelt und Recht“ abrufbar.



AutorInnen:

Fachabteilung 13A – Umwelt- und Anlagenrecht: Marion Simone Schmedler, Mag. Carolin Isabell Steffler

Fachabteilung 17A – Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten: Mag. Dr. Franz Pichler-Semmelrock